



AKTUELLES AUS DEM SVGW

SBV Weiterbildungskurse 2017

André Olschewski & Markus Biner

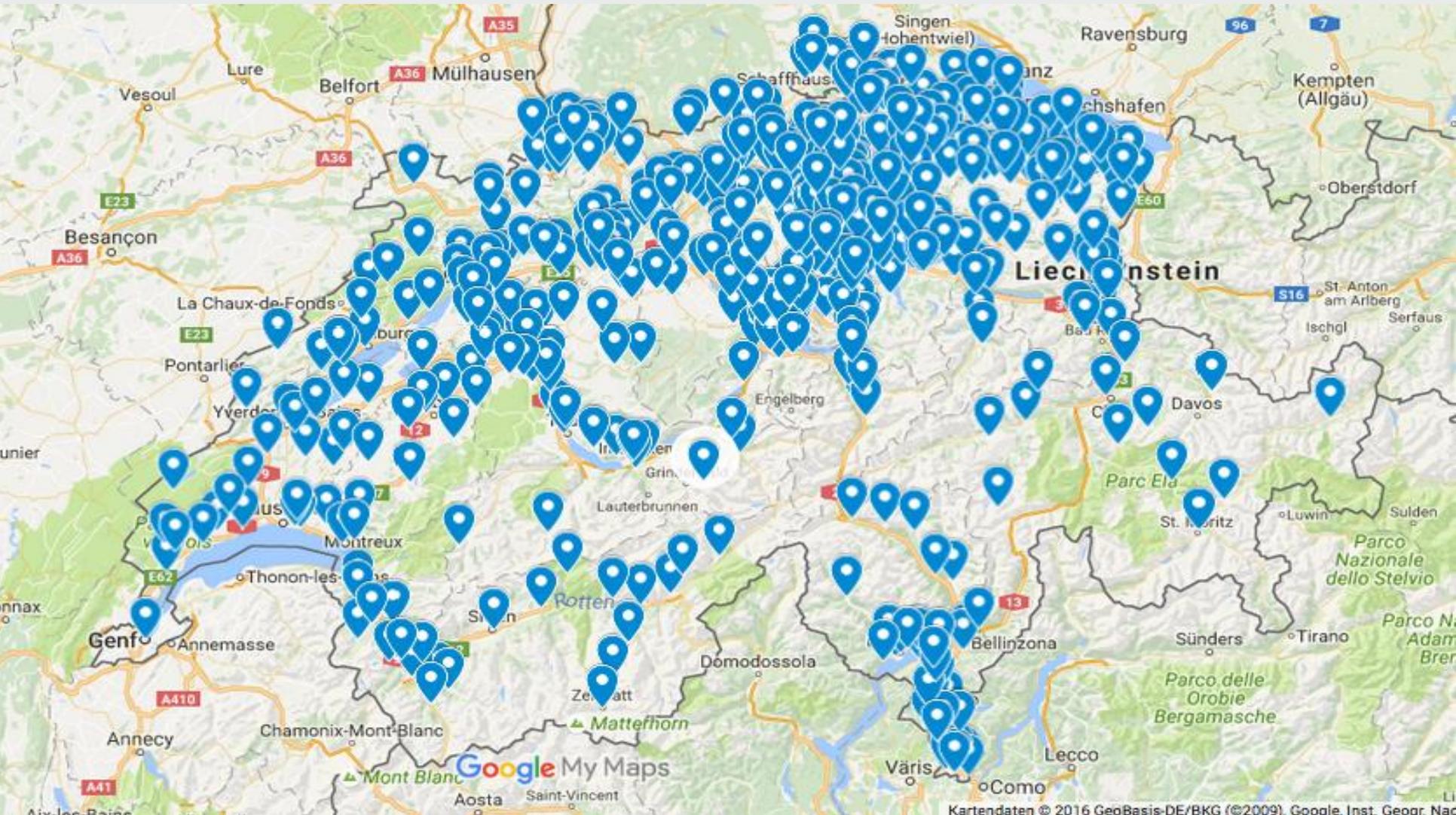
Agenda

1. Gute Verfahrenspraxis GVP
2. Zusammenarbeit an der Fassung
3. Muster GWP / Muster Beschwerde
4. Merkblatt «Rückflussverhinderung in Betrieben der Landwirtschaft und des produzierenden Gartenbaus
5. SVGW Filme

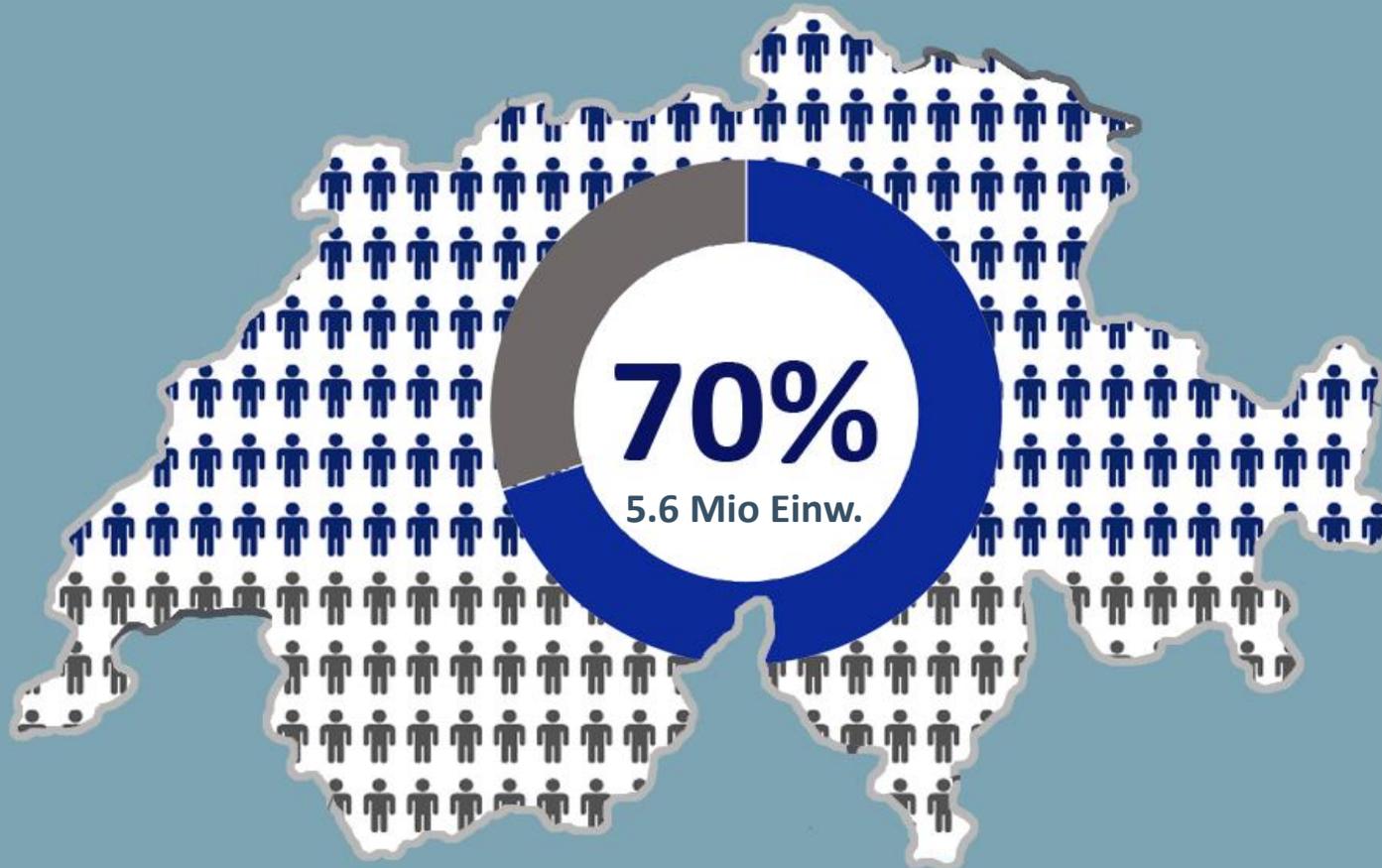
Der SVGW

- 150-jährige Selbsthilfegruppe der Gas- und Wasserbranche mit dem Ziel möglichst hoher Selbstbestimmung
- Hauptfokus: die durch die Branche realisierten technischen Vorgaben (zwischen Gesetz und Praxis)
 - ⇒ Bedeutung der Achsen Regelwerk und Ausbildung

> 530 Wasserversorger sind Mitglied des SVGW



Legitimation



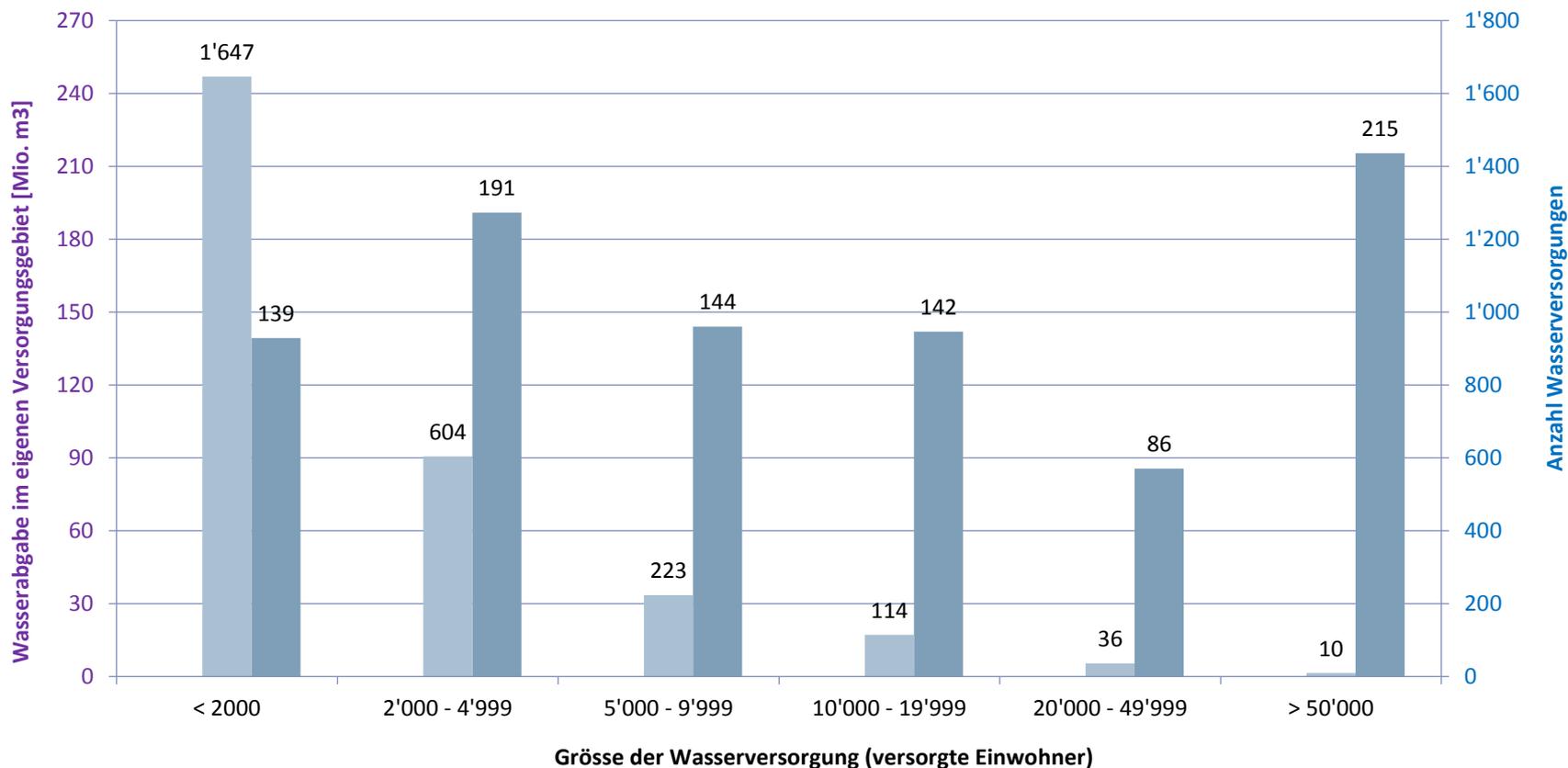
Hauptaufgaben SVGW



Gute Verfahrenspraxis (GVP)

Wasserversorgungen und Wasserabgabe 2013 (hochgerechnet)

(Annahme: Gesamtanzahl der Wasserversorgungen rund 10% höher als Anzahl Gemeinden)



Gute Verfahrenspraxis (GVP)

Probleme bei der Qualitätssicherung / Selbstkontrolle

- viele Wasserversorger (v.a. mittlere und kleinere) bekunden grosse Mühe mit der Einführung der Selbstkontrolle
- grosse Probleme im Bereich der Qualitätssicherung in der Praxis

5.1 Inspektion von Trinkwasserversorgungen

<i>Inspizierte Betriebe:</i> 145	<i>Betriebe mit Mängeln:</i> 83 (57 %)
<i>Untersuchte Proben:</i> 1'090	<i>Beanstandete Proben:</i> 47 (4 %)

Im Jahr 2007 wurden 145 kommunale Trinkwasserversorgungen inspiziert. Die Inspektionen umfassen die Bereiche Qualitätssicherung, Anlagen und Trinkwasserqualität. In 83 (57 %) Wasserversorgungen wurden Mängel festgestellt und Massnahmen dagegen festgelegt. Verbesserungsbedarf besteht in erster Linie in den Bereichen der Qualitätssicherung und der baulich-technischen Anlagen-Ausrüstung. Tabelle 34 zeigt die Mängel nach Inspektionsbereich. Kleinere Abweichungen zu den Anforderungen, z.B. bei der periodischen Information über die Trinkwasserqualität an die Konsumentinnen und Konsumenten oder beim Rückbau nicht mehr benötigter Installationen, wurden als Hinweise in den Inspektionsbericht integriert.



Gute Verfahrenspraxis (GVP)

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV Art. 80 Branchenleitlinien

- die Lebensmittelwirtschaft hat die Möglichkeit, **Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis** zu erstellen, welche auf den **Grundsätzen des HACCP-Konzepts** beruhen
- Diese Branchenleitlinien bedürfen **der Genehmigung durch das BLV**
- solche Leitlinien können an die Stelle individueller **Selbstkontroll-Konzepte** treten

Gute Verfahrenspraxis (GVP)

Schweizerischer Verein des Gas-und Wasserfaches SVGW
Société Suisse de l'Industrie du Gaz et des Eaux SSIGE
Società Svizzera dell'Industria del Gas e delle Acque SSIGA
Swiss Gas and Water Industry Association SGWA



W 12 d Ausgabe Mai 2017

Regelwerk

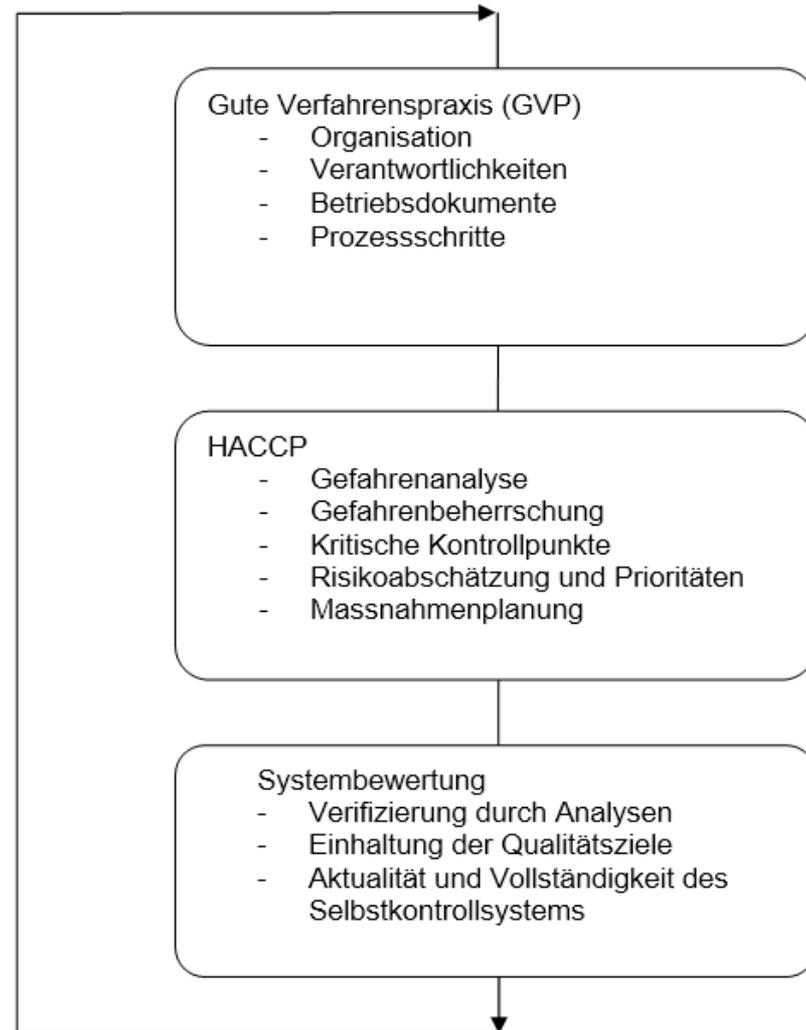
Richtlinie

Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis
in Trinkwasserversorgungen

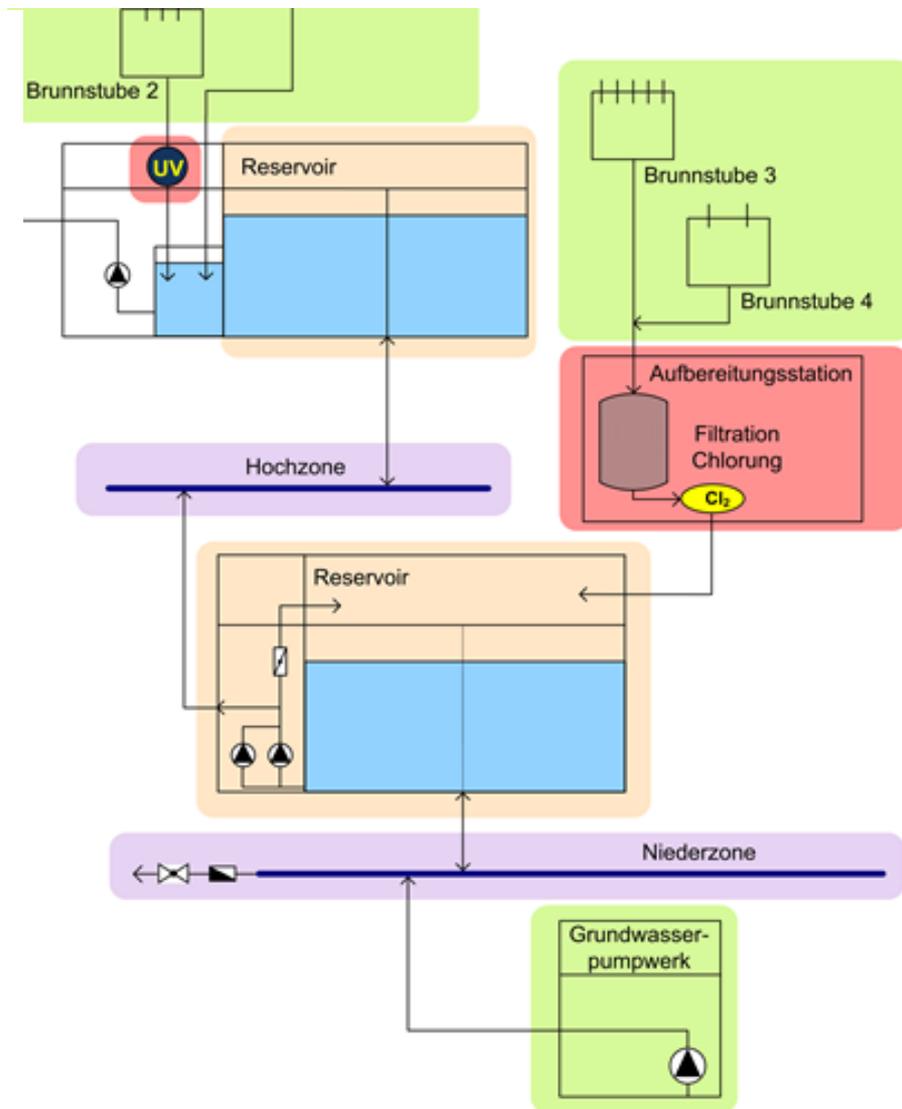
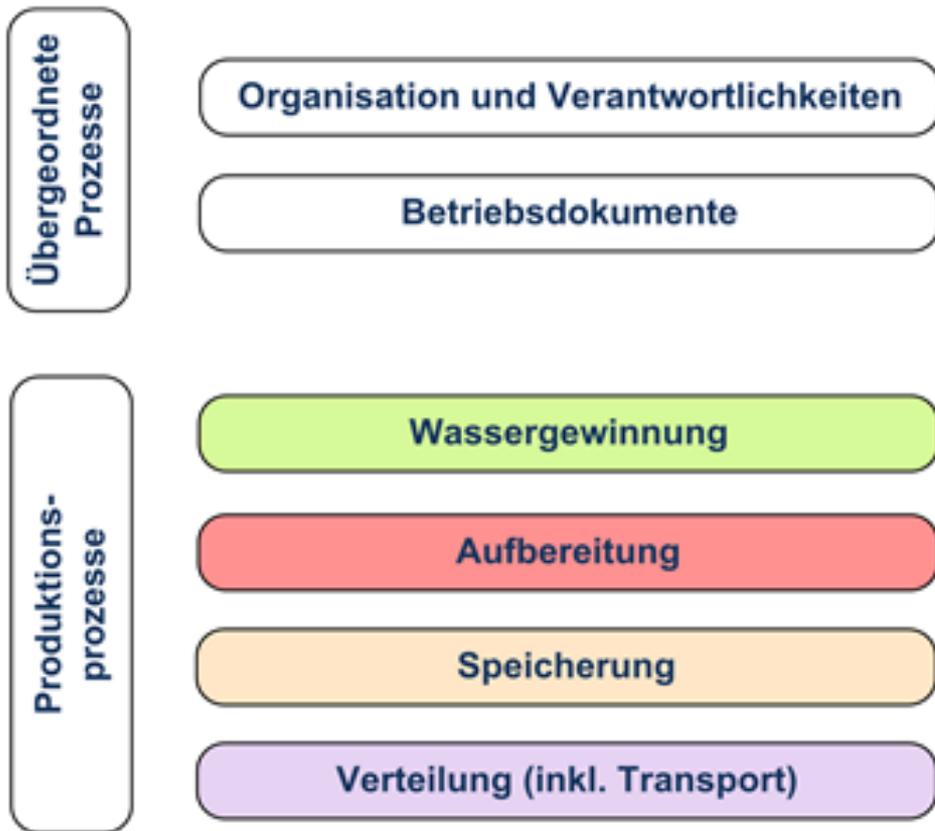
22. Dezember 2016
Anerkennung der
GVP durch das BLV !!

Gute Verfahrenspraxis (GVP)

Ablauf des Selbstkontrollekonzepts zur Einhaltung der guten Verfahrenspraxis



Gute Verfahrenspraxis (GVP)



Ablauf nach Prozessen

Gute Verfahrenspraxis (GVP)

Praktisches Vorgehen

- | | |
|----------|--|
| 1 |  Aktuellen Stand der GVP aufnehmen |
| 2 |  Aktuellen Stand des Risikomanagements aufnehmen |
| 3 |  Erforderliche Massnahmen festlegen und deren Umsetzung planen |
| 4 |  Systembewertung |

Gute Verfahrenspraxis (GVP)

Elemente der Leitlinie

Checkliste GVP-Vorgaben

&

GVP-Module

&

Themenblätter

Tabellarische Vorlagen
CHECKLISTE GVP-VORGABEN
Stand der GVP aufgenommen (Datum / verantwortliche Person):

Tabelle A: Organisation und Verantwortlichkeit

Leitbegriffpunkt	GVP-Vorgaben erfüllt			Kommentar / Abweichungen von den Vorgaben
	ja	nein	teilweise	
A1 Organigramm				
A2 Verantwortliche Person				
A3 Pflichtbereich / Stellenbeschreibung				
A4 Arbeitsanweisungen				
A5 Informationsfluss und Koordination				
A6 Platz und Organisation der Betriebsleistungen / Vorgehen im Versorgungsfall				
A7 Personal				
A8 Personal / Betriebshygiene				
A9 Arbeitssicherheit				

SVGW W12 Checkliste GVP-Vorgaben Seite 1 von 10

GVP-Vorgaben
Modul A: Organisation und Verantwortlichkeiten

Für einen einwandfreien Betrieb der Wasserversorgung muss die Organisation des Betriebs bekannt sein, d.h. die Aufgabenteilung und die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen müssen festgelegt und dokumentiert sein. Betriebsstellen für Wasserversorgungen müssen ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit entsprechend ausgebildet sein. Die dafür notwendige Fachqualifikation wird durch Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsbefähigung entwickelt. Die DVGW bietet in seinem Ausbildungsprogramm zwei Berufsbildungsturse von unterschiedlicher Dauer und Vertiefung an: die eigenständig anerkannte Ausbildung zum Brunnenmeister sowie die Ausbildung zum Wasserwart.

Tabelle A: Organisation und Verantwortlichkeiten

Leitbegriffpunkt	Vorgaben mit Erläuterungen
A1 Organigramm	• Die Organisation des Betriebs ist in einem Organigramm festgehalten, aus dem die personellen Zuständigkeiten für die verschiedenen Betriebsbereiche ersichtlich sind.
A2 Verantwortliche Person	• Die Person ist bezeichnet, welche die oberste Verantwortung für die Produktsicherheit trägt. Dies ist oft, aber nicht zwingend die gleiche Person, die für die Selbstkontrolle verantwortlich ist. Wenn keine Person genannt wird, liegt die Verantwortung und die Haftung im Schadensfall bei der Unternehmensleitung.
A3 Pflichtbereich / Stellenbeschreibung	• Für den Brunnenmeister liegt ein aktuelles Pflichtbereich oder ein Stellenbeschrieb vor. In dem seine Aufgaben und Kompetenzen für folgende Bereiche geregelt sind: - Anlagenausstattung und Betrieb - Kontroll- und Unterhaltsarbeiten - Aufsicht - Meldung Unregelmäßigkeiten und Qualitätsprobleme - Kritische Versorgungslagen - Archivierung von Betriebsdaten - Stellvertretung - Aktualisierung Qualitätssicherungs Dokumente - Material-Bewirtschaftung - Anbahnung und Mithaltung - Anfragen oder Reklamationen - Weiterbildung

SVGW W12 GVP-Vorgaben – Modul A Seite 1 von 3

Themenblatt GVP
Arbeitsanweisungen / Kontrollfrequenzen

Ein grosser Teil der Kontroll- und Prozessdaten sind in die einwandfreie Steuerung eingebunden und können von einer Zentrale aus bewirtschaftet werden. Die Kontrollen vor Ort werden aber immer ein unverzichtbarer Teil der Qualitätssicherung bleiben. Sie müssen deshalb mit den nötigen Zentralsystemen angesteuert werden. Nur durch die Präsenz vor Ort können von Insassen oder Kleintieren, Unregelmäßigkeiten in den Schützorten etc. erkannt und behoben. Es ist naheliegend, die Arbeitsanweisungen und Kontrollen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, (zwei- oder mehrjährig) durchzuführen. Kontrollarbeiten einzuteilen. Pro Anlage werden mehrere Kontrollpunkte mit jeweils unterschiedlicher Kontrollfrequenz geben. Zusätzliche Kontrollpunkte nach ausserordentlichen Vorkommnissen (Sturm, Hundstovorkommen, Grossanlass in Fassungsanlage etc.) sowie während Bauphasen, Probenentzug & sind wenig ein Eingliederung der regelmäßigen, geplanten Kontrollen (siehe Leitbegriffpunkt AA, C13, C17).

Die folgende Mindestpräsenz in den Anlagen und in den Schützorten (Sollkontrollen) gewährleistet, können folgenden Richtwerte für die Arbeitsplanung beigesteuert werden (Eingekommen, Saisonale Unzugänglichkeit von Anlagen)

Fassungsanlage	Wöchentlich
Aufbereitungsanlagen	wöchentlich bis 2 mal wöchentlich
Trichterfilter und Sammelbrunnentüfen	2 wöchentlich bis monatlich
Rechenwerke	wöchentlich bis monatlich
Stützpunktwerke	monatlich bis vierteljährlich
Schwächer Hebelwerke	halbjährlich bis jährlich
Lebendfilter Absorptionsanlagen	1 bis 12 wöchentlich
Schütze 01 Grundwasserfassung	wöchentlich
Schütze 02 Grundwasserfassung	wöchentlich bis vierteljährlich
Schütze 03 Oberflächenwasserfassung	vierteljährlich bis jährlich
Schütze 01 Oberflächenwasserfassung	2 wöchentlich bis monatlich
Schütze 02 Oberflächenwasserfassung	monatlich bis vierteljährlich
Schütze 03 Oberflächenwasserfassung	vierteljährlich bis jährlich

Je nach den individuellen betrieblichen Gegebenheiten und Erfahrungswerten können Abweichungen von diesen Richtwerten zum Beispiel bei Schützorten Kontrollen sind auch die spezifischen Vorgaben des Schutzstellenanforderungsfeldes zu befolgen.

SVGW W12 Themenblatt GVP – Arbeitsanweisungen / Kontrollfrequenzen Seite 1 von 1

Gute Verfahrenspraxis (GVP)

Weiteres Vorgehen

- Fachtagung vom 10. Mai 2017 in Biel: Lancierung der GVP
- Durchführung von regionalen Workshops (bis 30 Teilnehmer)
- Entwicklung einer IT-Lösung

Zusammenarbeit an der Fassung

1

Rechtlich-planerische
Sicherung der Trink-
wasserressourcen



- Kantone:
Wasserressourcennutzungsplanung
Regionale Wasserversorgungsplanung
RWP

2

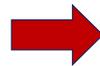
Nachhaltiger Schutz
des Quell-, Grund- und
Oberflächenwassers



- Bund:
Art. 47 GSchV griffiger machen
Anforderungswerte aktualisieren
NAP
- Kantone: Art. 47 GSchV verstärkt
nutzen

3

Infrastrukturerhalt
und Professionalisi-
erung

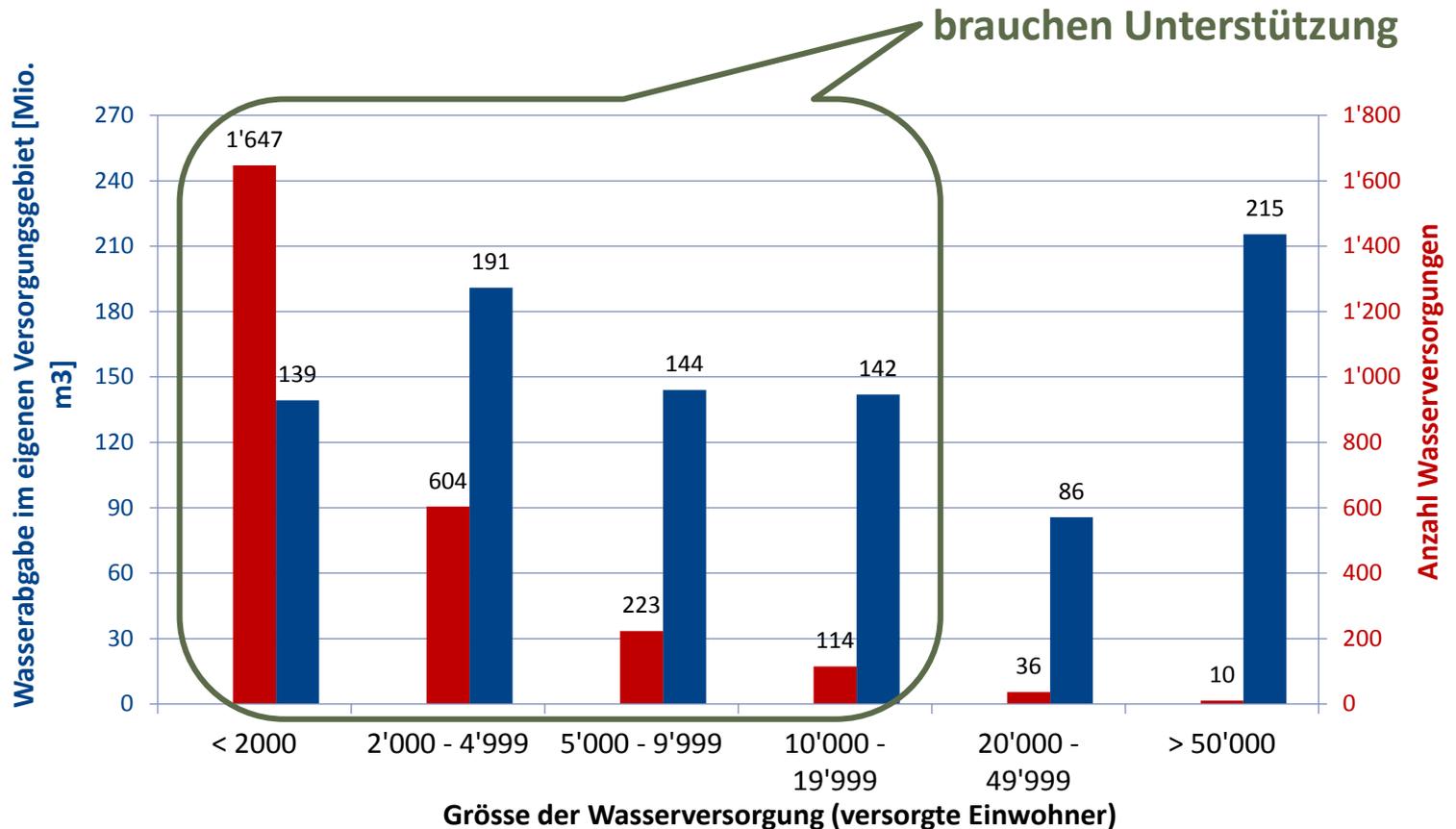


- SVGW:
Thematik Rohwasser/Ressourcen
soll verstärkt in Regelwerk und
Ausbildung aufgenommen werden.
W12/Vorgehensempfehlung bei
Nutzungskonflikten/Muster-GWP

Die Akteure und ihre Zuständigkeiten - Wasserversorger



= Trinkwasserproduzent



Zusammenarbeit an der Fassung



Rolle des SVGW

Zusammenbringen der Akteure



Stossen von unten/bottom-up

→ Professionalisierung/Sensibilisierung der WVU

← Ausbildung/Regelwerk



Brücke schlagen von Bund/Kantonen
in Praxis

→ Instrumente zur Basis (WVU)
bringen

→ praxis-relevante WVU-Themen
zu Vollzug und Gesetzgeber bringen

Muster-GWP

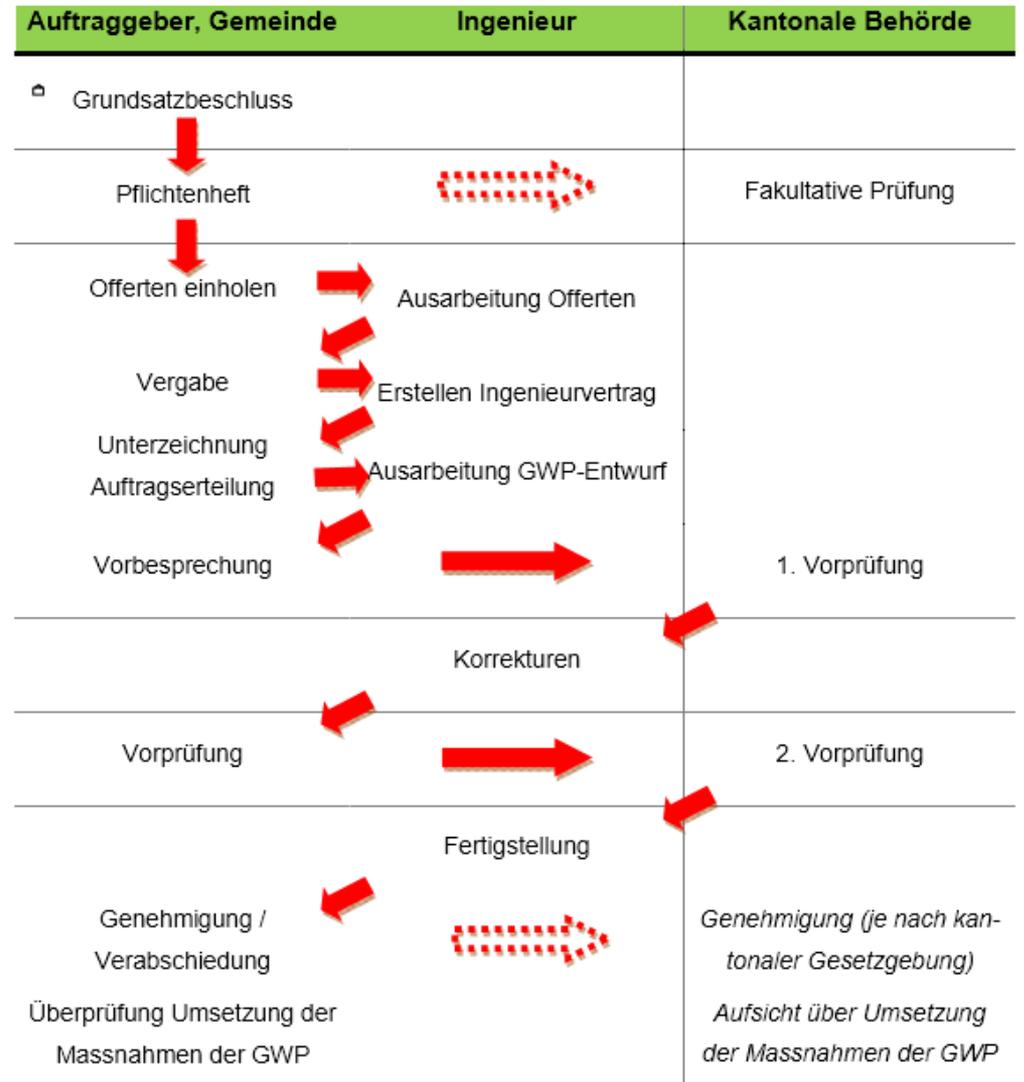
Grundsätzlich hat eine GWP die folgenden Punkte zu beinhalten:

- Überprüfung des Versorgungssystems
- Entwicklungsprognosen (inkl. Dargebot)
- Risikoanalyse und Notfallplanung
- Sanierungs- und Investitionsplanung
- Intelligente Vernetzung

→ Das geplante Muster GWP wird als Hilfestellung zu einer praxisbezogenen Erarbeitung dieser Punkte ausgearbeitet

Muster-GWP

Ablaufschema der GWP-Erstellung



Vorgehensempfehlung bei Nutzungskonflikten (Muster-Beschwerde)

- Vorgehensempfehlung bei Nutzungskonflikten ist ein Instrument des Rechtsvollzugs beim Schutz unserer Trinkwasserressourcen (Schutzzone)
 - Grundsätzlich hat die Vorgehensempfehlung die folgenden Punkte zu beinhalten:
 - Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen
 - Aufzeigen der Möglichkeiten der Wasserversorgungen, die gesetzlichen Bestimmungen einzufordern
 - Erarbeitung von Musterbeschwerden anhand von Beispielen
- Grundsätzlich: Regelmässiger Kontakt mit Grundstückeigentümern um Konflikte vorzubeugen

Merkblatt Rückflussverhinderung

Thema:

- RV in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus (Vorsorgeprinzip zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität)
- Das themenspezifische Merkblatt für Sanitärfachleute und Wasserversorgungen wurde in Zusammenarbeit mit Agroscope erstellt und ist eine Arbeitshilfe im Umgang mit der W3 / SN EN 1717.

Merkblatt Rückflussverhinderung

Herzstück der «freie Auslauf»

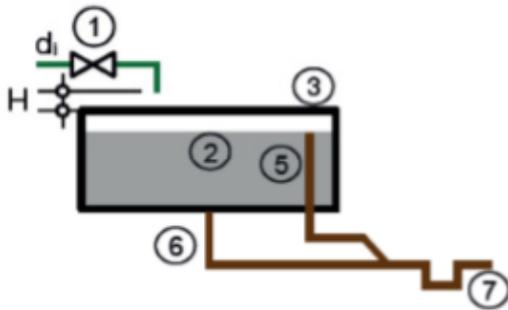


Abb. 1 Beispiel freier Auslauf Bauart AA
SN EN 13076

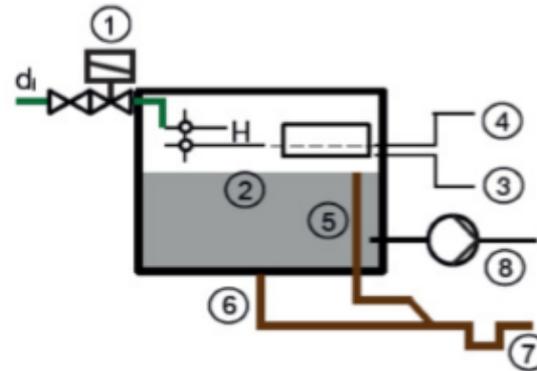


Abb. 2 Beispiel freier Auslauf Bauart AB



Abb. 3 Trennstation mit Schwimmventil, Behälter und Pumpe
Aus Platzgründen ist der Flüssigkeitsbehälter lediglich mit dem rechteckigen Sicherheitsüberlauf ausgestattet

Merkblatt Rückflussverhinderung

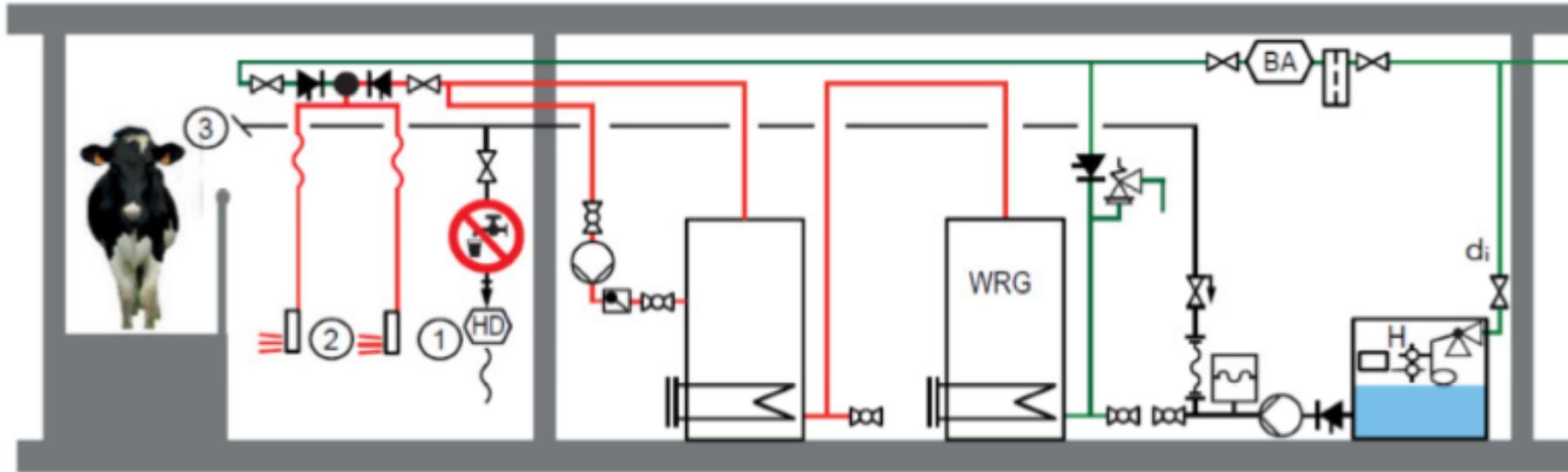


Abb. 5 Melkstand mit Euterbrausen und Schlauchventil für Reinigung und angrenzender Technikraum

- ① Schlauchventil für die Reinigung des Melkstandes (kein Trinkwasser)
 - ② Brauseschlauch für die Reinigung der Euter und der Melkbecher
 - ③ Zuleitung zu den Tiertränken und den Schlauchventilen für die Stall- und Maschinenreinigung (kein Trinkwasser)
- d_i Innendurchmesser der Trinkwasserzuleitung
- H Freier Auslauf, ständig ungehindert zur Atmosphäre, $H = > 2 \times d_i$, min. 20 mm

SVGW Filme

Die neuen Trinkwasserfilme des SVGW widmen sich den Themen:

- Berufsporträt Brunnenmeister,
- Berufsporträt Rohrnetzmonteur,
- Berufsporträt Ingenieur,
- Infrastruktur einer Wasserversorgung,
- Trinkwasserinspektion und
- Wasseraufbereitung.

→ Die Filme können auf der Trinkwasser-Website oder dem Youtube-Kanal des SVGW angesehen werden.

HERZLICHEN DANK

André Olschewski & Markus Biner

SVGW

SVGW Schwerzenbach

Eschenstrasse 10
8603 Schwerzenbach
Tel.: +41 44 806 30 50
Fax: +41 44 825 57 19

SSIGE Lausanne Bureau Romand

Chemin de Mornex 3
1003 Lausanne
Tel.: +41 21 310 48 60
Fax: +41 21 310 48 61

SSIGA Bellinzona Coordinatore Svizzera Italiana

Piazza Indipendenza 7
6500 Bellinzona
Tel.: +41 91 821 88 23

SVGW Zürich (Hauptsitz)

Grütlistrasse 44
Postfach 2110
8027 Zürich
Tel.: +41 44 288 33 33
Fax: +41 44 202 16 33

